

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal

Sitzungstag:	20.05.2008
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin (ohne Mandat)
Ratsmitglieder:	Siegfried Meyer, 1. Beigeordneter Alfred Stilgenbauer, 2. Beigeordneter (ab TOP 4) Roland Schenk Rolf Riede Helmut Disque Helmut Fischer (ab TOP 4) Fritz Stein Monice Schenk (ab TOP 3) Willi Vogel Dietmar Kuhn Thomas Weis
Gefehlt:	Rosemarie Dorst (entschuldigt) Helmut Burkhart (entschuldigt) Udo Schenk (entschuldigt) Günter Meyer Karl Herrgen
Auf Einladung anwesend:	Markus Reichert, VG-Hauenstein (TOP 3 + 4)
Schriftführer:	Rudi Deckhut, VG-Amtsinspektor

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend trifft sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.03.08 ging den Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der bisherige TOP 6 als TOP 4 beraten wird.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2008
 - a) Investitionsprogramm 2007 – 2011
 - b) Haushaltssatzung 2008
4. Beratung über die Einführung von „Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen“
5. Wahl der Schöffen für die Amtszeit von 2009 – 2013
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste
6. Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit von 2009 – 2013
hier: Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste
7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Pl.Nr. 355/2 und 356 in der Turnstraße
8. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Mietangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

- a) Die Vorsitzende informiert über den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Hinterweidenthal hat in der Sonderklasse hinter Großsteinhausen (81 Punkte) und Bruchweiler (80 Punkte) mit 79 Punkten den dritten Platz belegt und sich für den Gebietsentscheid qualifiziert. Die Begehung durch die Bewertungskommission erfolgt am 29.05.2008 in der Zeit zwischen 9.00 und 11.00 Uhr. Treffpunkt ist am Spielpark/Landgasthof Teufelstisch. Die Vorsitzende bittet um rege Teilnahme der Ratsmitglieder und Bürger. Ebenso bittet Sie um einen Arbeitseinsatz der Ratsmitglieder vor der Begehung.
- b) Die Vorsitzende bittet Herrn Reichert um Auskunft über den Sachstand bezüglich des beantragten Zuschusses zum Neubau des Spielparks Teufelstisch. Dieser informiert den Rat über ein Telefongespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Ministerium vom heutigen Tag. Das Ministerium benötigt noch zusätzliche Angaben bezüglich der Minigolfanlage und das Ausfüllen eines weiteren Fragebogens, der sich im Postzulauf befinden soll. Sobald dies erledigt ist, steht der Förderung nichts mehr im Weg. Mit der Bewilligung kann dann ab der 25. Kalenderwoche gerechnet werden.
- c) Bei der geplanten Gehwegsanierung der beiden Brücken in der Bahnhofstraße wurden größere Schäden festgestellt. Um das gesamte Ausmaß festzustellen, sind weiterführende Untersuchungen durch ein Ing. Büro erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Brücke auf 2.975,00 Euro. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.05.2008 den Auftrag für die Untersuchung einstimmig an das Ing. Büro Dilger vergeben. Sollte eine umfangreiche Reparatur notwendig werden, muss mit dem Landesbetrieb Mobilität über die

Kosten verhandelt werden, da die Bahnhofstraße als innerörtliche Umgehung funktioniert.

- d) Die Vorsitzende informiert über den Diebstahl einer massiven Holzsitzgruppe am Eltersteig, die erst vor kurzem vom Pfälzerwaldverein gespendet und aufgestellt wurde. Sie wurde in der Zeit zwischen dem 03. - 12. Mai gestohlen. Bei der Polizei wurde Anzeige erstattet. Sie bittet eventuelle Zeugen sich zu melden.
- e) Weiterhin informiert die Vorsitzende über eine erhebliche Beschädigung an der Rückseite der Schule durch Graffiti. Hier scheinen die Verursacher (Jugendliche) der Polizei bereits bekannt zu sein. Die Beseitigung der Schäden soll durch die Verursacher und deren Eltern erfolgen.

2. Einwohnerfragestunde

Hier erfolgte keine Wortmeldung.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2008

- a) **Investitionsprogramm 2007 – 2011**
- b) **Haushaltssatzung 2008**

Herr Reichert erläutert dem Gemeinderat das Zahlenwerk ausführlich. In den Jahren 2006 und 2007 konnte der Haushalt ausgeglichen werden, somit besteht keine Vorbelastung aus den Vorjahren. Der Schuldenstand zum 01.01.2008 beträgt 171.000 Euro, an Rücklagen sind 216.000 Euro vorhanden. Die Umlagesätze für die VG-Umlage betragen 39,2% und für die Kreisumlage 37,5%.

Der Verwaltungshaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.559.400 Euro vor, um diesen Ausgleich zu erreichen ist eine Zuführung aus den Rücklagen in Höhe von 63.950 Euro notwendig. Im ausgeglichenen Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.687.450 Euro geplant. Die Kreditaufnahme ist mit 386.450 Euro geplant. Es ist eine Verpflichtungsermächtigung von 768.000 Euro vorgesehen.

An größeren Investitionen sind der Umbau der Schule zum Dorfgemeinschaftshaus und der Neubau Spielpark Teufelstisch geplant. Für den Umbau der Schule (767.000 Euro) ist noch keine Zuschussbewilligung erfolgt. Der Eigenanteil der Gemeinde wird hier ca. 300.000 Euro betragen. Die Kosten für den Neubau Spielpark sind mit 1.750.000 Euro veranschlagt. Hier werden Zuschüsse in Höhe von 1.560.000 Euro erwartet. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich dann auf 190.000 Euro.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Investitionsprogramm 2007 – 2011 einstimmig zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2008 einstimmig zu.

4. Beratung über die Einführung von „Wiederkehrenden Beiträgen“

Im Gemeinderat soll darüber beraten werden, ob die künftigen Straßenausbaumaßnahmen über „Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ statt über Einmalbeiträge abgerechnet werden sollen.

Jedem Ratsmitglied liegt ein Beitrag von Herrn Theilmann, Gemeinde- und Städtebund, anlässlich der Infoveranstaltung der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz am

18.04.2008 in Hauenstein, vor. Die Vorsitzende und Herr Reichert erläutern die Unterschiede zum bisherigen Einmalbeitrag. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Ausbau von Straßen über Einmalbeiträge (nur die Anwohner der betroffenen Straße werden einmalig zur Zahlung herangezogen) oder über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge (alle Bürger zahlen jedes Jahr Gebühren für geplante zukünftige Straßenausbauten) abzuwickeln.

Die wiederkehrenden Beiträge zielen darauf ab, dass alle Bürger und Einwohner der Gemeinde alle Straßen nutzen und deshalb auch für alle Straßen bezahlen sollen.

Bei den wiederkehrenden Beiträgen gibt es sogenannte Verschonungszeiten, d.h., hat ein Anwohner in einem bestimmten Zeitraum vor Einführung der wiederkehrenden Beiträge für „seine“ Straße bezahlt, so wird ihm diese Zahlung (entsprechend der Höhe und dem Zeitpunkt der Zahlung) angerechnet. Diese Verschonungszeiten (bis zu 20 Jahre) müssen durch den Gemeinderat in einer Satzung festgelegt werden.

Der Straßenneubau (Neuerschließung von Baugebieten) und Unterhaltungsarbeiten dürfen nicht über „Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ abgerechnet werden.

Für die Einführung und Berechnung der wiederkehrenden Beiträge muss ein Plan erstellt werden, welche Straßen zukünftig erneuert werden sollen. Die Vorsitzende schlägt hier vor, mit der Turnstraße (ca. 300.000 Euro) und der Bahnhofstraße (ca. 700.000 Euro) zu beginnen und anschließend die Straßen „In den Birken“ und „Im Tal“ zu erneuern. Bei der Berechnung der Beiträge wird der Gemeindeanteil (40%), wie bisher, von den Kosten abgezogen. Die Bürger sollen in einer Einwohnerversammlung informiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge in Hinterweidenthal.

5. Wahl der Schöffen für die Amtszeit von 2009 – 2013; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Mit Schreiben vom 31.03.2008 hat die Kreisverwaltung Südwestpfalz mitgeteilt, dass die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2009 – 2013 ansteht. Hierzu hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste aufzustellen, die bis spätestens 15.08.2008 an das Amtsgericht Pirmasens zu übersenden ist. Die Ortsgemeinde Hinterweidenthal hat zwei Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Diese Personenzahl ergibt sich aus dem Schreiben der Präsidentin des Landgerichtes Zweibrücken vom 18.03.2008.

Bei der letzten Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl im Jahr 2004 hat der Gemeinderat Frau Rosemarie Dorst und Herrn Heinz Wucher in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Aufgrund der Veröffentlichung im „Hauensteiner Bote“ vom 24.04.2008 sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung die Bewerbungen von

- Herrn Robert Prommersberger, Hinterweidenthal, In den Birken 136
- Herrn Siegfried Fritz, Hinterweidenthal, Am Etschberg 1,

zur Aufnahme in die Vorschlagsliste eingegangen.

Weiterer Bewerber ist Herr Thomas Weis, Hinterweidenthal, Hauptstraße 104.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz). Gemäß § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung ruht das Stimmrecht der Ortsbürgermeisterin.

Vor der Wahl stimmte der Gemeinderat einstimmig für die öffentliche Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Robert Prommersberger	einstimmig
Siegfried Fritz	einstimmig
Thomas Weis	einstimmig

**6. Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit von 2009 – 2013;
hier: Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Südwestpfalz hat für die anstehende Wahl der Jugendschöffen eine Vorschlagsliste aufzustellen. Dazu hat die Kreisverwaltung Südwestpfalz mit Schreiben vom 24.04.2008 aufgefordert, geeignete Personen vorzuschlagen.

Bei der letzten Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen im Jahr 2004 hat der Gemeinderat die Herren Winfried Martin und Helmut Disque als geeignete Personen vorgeschlagen.

Aufgrund der Veröffentlichung im „Hauensteiner Bote“ vom 24.04.2008 sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung keine Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Jugendschöffenamt eingegangen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Bewerber vor:

- Frau Rosemarie Dorst, Hinterweidenthal, Am Heibertstein 6
- Herrn Helmut Disque, Hinterweidenthal, In den Birken 68
- Herr Heinz Geissel, Hinterweidenthal, Höhenstraße 19

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz). Gemäß § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung ruht das Stimmrecht der Ortsbürgermeisterin.

Auch hier stimmte der Gemeinderat einstimmig für die öffentliche Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Südwestpfalz folgende Personen vorzuschlagen:

Rosemarie Dorst	einstimmig
Helmut Disque	einstimmig
Heinz Geissel	einstimmig

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke PINr. 355/2 und 356 in der Turnstraße

Frau Ivola Kloster, Dieselstraße 10, 69226 Nussloch, hat mit Schreiben vom 20. März 2008 folgenden Antrag gestellt:

„Nach Einsichtnahme in die im Februar 1983 von der Gemeinde erstellten Liegenschaftspläne (gemeint ist der Flächennutzungsplan) mussten wir feststellen, dass unsere Liegenschaften Pl. Nr. 355/2 und 356 nicht als Bauland ausgewiesen sind, obwohl seit 1957 drei genehmigte Gebäude und zwei Garagen auf den Grundstücken stehen. Die Grundstücke aller Nachbarn sind als Bauland ausgewiesen, auch das sich anschließende Grundstück der Familie Sefrin/Jäger, obwohl dieses von drei Seiten von Wald umgeben ist. Unsere Grundstücke dagegen haben, wie dieses von Frau Munzinger, lediglich eine Waldseite.

Wir stellen deshalb hiermit den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Liegenschaften 355/2 und 356, so dass beide Grundstücke ebenfalls als Bauland gelten“.

Im jetzt rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind diese Grundstücke als Waldflächen ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch der B-Plan Heidbühl geändert werden müsste, falls der Ortsgemeinderat bzw. der Verbandsgemeinderat dieser Nutzungsänderung im FNP zustimmt. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass sich in der Nachbarschaft ein Sportgelände und die Turnhalle des TV Hinterweidenthal befinden. Nach Änderung des FNP bzw. des B-Planes könnte es unter Umständen hier zu Konflikten kommen in Bezug auf die Lärmbelästigungen.

Die beiden Grundstücke haben zusammen eine Fläche von 2.650 qm, davon werden 1.749 qm als Fläche in Abzug gebracht, wonach sich eine Berechnungsgrundlage in Höhe von 901 qm ergibt.

Für die Turnstraße gibt es keinen Bebauungsplan. Das Grundstück der Familie Sefrin/Jäger befindet sich im Bebauungsplan Heidbühl. Die Erschließung über das Neubaugebiet Heidbühl ist für das Anwesen „Turnstraße 21“ nicht gesichert, da hierüber keine Zufahrt möglich ist.

Nachdem der Gemeinde Hinterweidenthal das Planungsrecht obliegt, sieht diese momentan keinen Handlungsbedarf, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, dass nach dem erfolgten Grundstücksverkauf über einen evtl. zukünftigen Bauantrag im Gemeinderat entschieden werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig gegen den Antrag von Frau Kloster und folgt dem Vorschlag des Ausschusses.

8. Verschiedenes

- a) Ratsmitglied Vogel regt an, im Hauensteiner Boten wieder einmal auf die Tempo-30-Zonen im Ort hinzuweisen, da sich kaum jemand daran hält. Weiterhin sollte auch ein Hinweis auf die Mittagsruhe erfolgen (Rasenmähen, Holz

schneiden). Die Vorsitzende erklärt, dass dies durch die zuständige Fachabteilung 3 der Verwaltung erfolgen wird.

- b) Ratsmitglied Dr. Kuhn regt an zu prüfen, ob in der Straße „Im Tal“ von Einmündung Hauptstraße bis zum Parkplatz vor dem Friedhof beidseitig ein absolutes Halteverbot erlassen werden kann, da sich dort immer wieder Gefahrenquellen durch Rückstau auf die Hauptstraße ergeben. Auch dies soll durch die zuständige Fachabteilung 3 geprüft werden.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Schenk
Ortsbürgermeisterin

Deckhut
VG-Amtsinspektor